



# Bekanntmachung

## **Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet an der A 93“ für die Grundstücke im Bereich Tiroler Straße; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Aufstellung für die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet an der A 93“ für die Grundstücke im Bereich Tiroler Straße beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund des fortschreitenden Projekts zur Erneuerung der Brücke der Tiroler Straße (St 2093) über die Autobahn A 93 und der damit verbundenen Änderung der östlichen Anschlussstelle kann die Zufahrtssituation zum Gewerbegrundstück und zum Unteren Innweg optimal angepasst werden. Diese Anpassung erzeugt auch eine geringe Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet an der A 93“. Insbesondere ist der Parkplatz (Fl.Nr. 682/36) wieder von der verkehrlichen Erschließung freizustellen, da diese auf dieser Fläche nicht mehr benötigt wird.

Durch die Erneuerung der Brücke über die BAB, die damit verbundene Änderung der östlichen Anschlussstelle zum Kreisverkehr sowie den Verlauf der Behelfsumfahrung während der Bauzeit ergeben sich Auswirkungen auf die Planungen der Gemeinde bezüglich der Erschließung des Gewerbegebietes an der A 93 und die dadurch notwendige Änderung des Umgriffs des Bebauungsplans.

Nach Fertigung eines weitergehenden Planentwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit hingewiesen.

### Datenschutz:

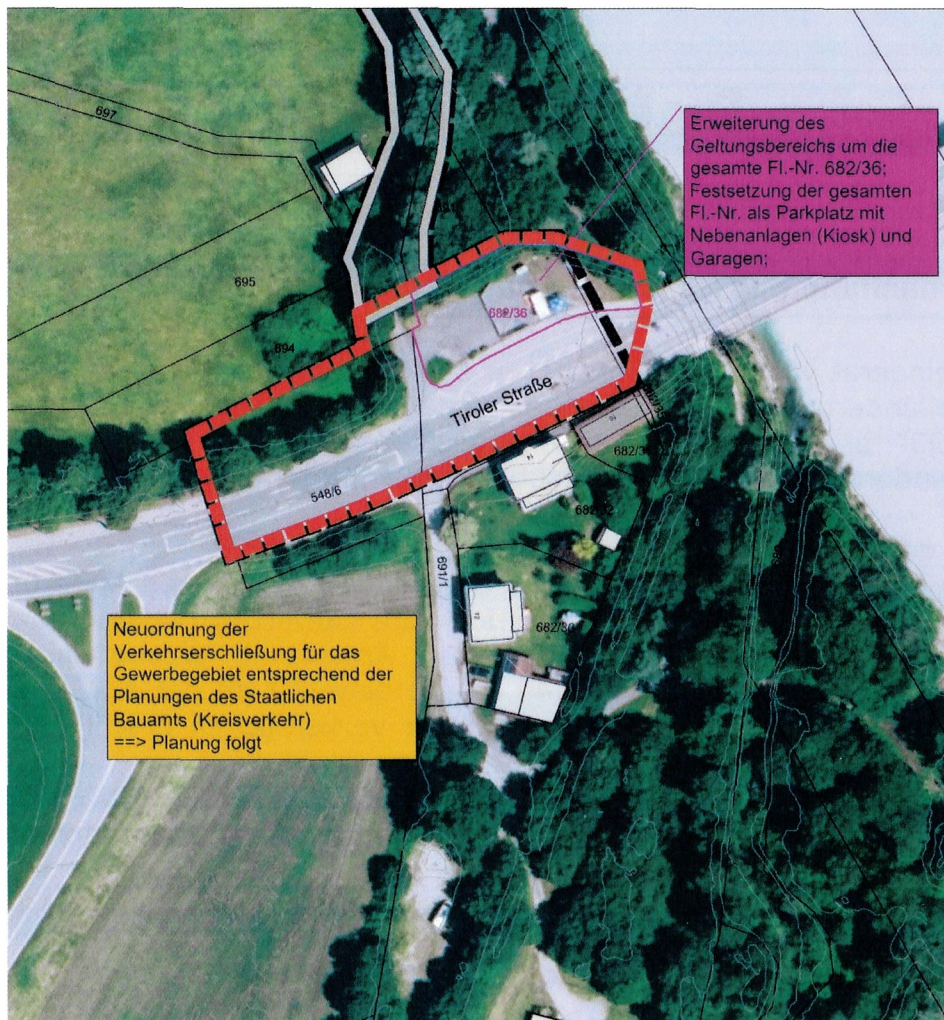
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaudorf, den 18.02.2026

GEMEINDE OBERAUDORF

Dr. Matthias Bernhardt  
Erster Bürgermeister





Vorentwurf 16.12.2025

**Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf**  
**Aushang vom 23.02.2026 – 27.03.2026**